

14.06.2018

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.06.2018
Ltg.-203/V-6/41-2018
— Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Ing Huber und Erber

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019, Ltg.-
203/V-6-2018

betreffend Sicherstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Pflegeberufe

Im NÖ Landes-Zielsteuerungsübereinkommen (Periode 2017-2021) wird auf die Thematik der Analyse der Ausbildungskapazitäten der Pflegeberufe im Gesamtkontext der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit Bezug genommen. Wesentliches Ziel ist es, zukünftig die Verfügbarkeit der Pflegeberufe in NÖ sicherzustellen.

Im Kontext der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 2016 müssen auf Landesebene wesentliche Entscheidungen zum Einsatz der Pflegeberufe gemäß der neuen dreistufigen Berufskaskade Pflegeassistenz (PA), Pflegefachassistenz (PFA) und gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen getroffen werden. Die im Zuge der Novelle beschlossene Evaluierung kann dazu mit einem Zeitrahmen bis 31.12.2023 (GuKG §117 Abs. 21) erst zu spät Ergebnisse liefern. Daher bedarf es bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Erhebung zu den Bedarfen qualifizierten Pflegepersonals mit einer Differenzierung nach den Stufen PA, PFA und DGKP. Um für diese aktuellen Fragen und Herausforderungen zeitnahe Lösungen bzw. konkrete Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es einer aussagekräftigen Datengrundlage. Derzeit liegen Aussagen zu den Strukturqualitätskriterien je nach Versorgungssektor, aber keine Daten zu den aktuellen/zukünftigen Bedarfen der Pflegeberufe mit einer Differenzierung nach den Stufen PA, PFA und DGKP vor. Für eine Bedarfsabschätzung müssen die Bedarfe in einer Gesamtbetrachtung des Sozial- und Gesundheitsbereiches erfasst werden. Eine solche detaillierte, regional

differenzierte Datengrundlage, die konkrete Ersatzbedarfe durch Pensionierungen, Ausfälle und Zusatzbedarfe durch steigende Versorgungsleistungen ausweist, ist zwingend für eine valide Situationseinschätzung erforderlich (IST-Standanalyse). Als wesentliche Versorgungsbereiche müssen Langzeitpflege, ambulante Dienste (Land NÖ), Landes- und Universitätskliniken (NÖ LK-Holding) und Ambulatorien, Institute, Rehabilitationseinrichtungen (Sozialversicherung) ausgewiesen werden.

Die Erhebung soll unverzüglich durchgeführt und im Herbst 2018 abgeschlossen sein.

Die Ausbildungen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und dem NÖ Sozialbetreuungsberufe-Gesetz werden derzeit in hoher Qualität an den 12 Gesundheits- und Krankenpflegesschulen, den drei Fachhochschulen Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt sowie an Schulen für Sozialbetreuungsberufe u.a. durchgeführt. Durch die Etablierung von spezialisiertem Fachpersonal wie Pflegepädagogen/innen, durch standardisierte Ausbildungsverordnungen, qualitätsgesicherte Curricula sowie neue Methoden des Unterrichts zum Theorie-Praxistransfer wurde eine tragfähige, zukunftsweisende Ressource für die Sicherstellung dieses Ausbildungssektors in NÖ geschaffen.

Dennoch bedarf es aus heutiger Sicht weiterer Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, um auch die Bewerberzahlen für diese bestehenden Ausbildungsformen bei wachsendem Bedarf und bei geburtenschwachen Jahrgängen sicherzustellen. Hierbei sollte die Einführung des neuen Berufsbildes der Pflegefachassistenten/innen (GuK-Novelle 2016) ebenso thematisiert werden, wie die Durchgängigkeit der Ausbildungskaskade der Pflegeberufe sowie Anreize für die Generation Z. Es sollte das Berufsbild der Pflegefachassistenz auf breiter Basis diskutiert und auch Fragen zu Kompetenzen für zukunftsweisende Einsatzbereiche beispielsweise in der Primärversorgung einbezogen werden.

Daher ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines abgestimmten Maßnahmenkataloges zur Attraktivierung der Pflegeberufe auch auf Landesebene notwendig. Eine diesbezügliche Vernetzung mit anderen Bundesländern und mit dem BMASGK im Zuge der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sollte angestrebt werden.

Weiters ist es unbedingt erforderlich, dass Menschen, die einen anderen Beruf erlernt haben bzw. in einem anderen Beruf tätig sind und in einen Pflegeberuf wechseln wollen, durch das AMS NÖ bestmöglich unterstützt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung eine sektorenübergreifende, regional differenzierte Bedarfserhebung für zukünftige Ausbildungskapazitäten von Pflegeberufen im Gesamtkontext der berufsgruppen-übergreifenden Zusammenarbeit durchzuführen und die Ergebnisse bis Herbst 2018 dem Landtag vorzulegen.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, eine Arbeitsgruppe auf Landesebene zur Erarbeitung eines abgestimmten Maßnahmenkataloges zur Attraktivierung der Pflegeberufe einzurichten.“